

Leistungsvereinbarung vom 19.04.2023

gestützt auf das Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im
Kanton Schaffhausen vom 19. Mai 2008

zwischen

Kanton Schaffhausen

vertreten durch

das Volkswirtschaftsdepartement und dessen Vorsteher,
Dino Tamagni

- nachstehend "**Kanton Schaffhausen**" genannt

und

Verein PRE Oberhof Neunkirch

vertreten durch

Katja Merki, von Zürich,
in Wilchingen, Präsident

und

Ernst Reich, von Eschlikon TG,
in Neunkirch, Vorstandsmitglied

- nachstehend "**Projektträger**" genannt -

betreffend

**Projekt
„R.02 PRE Oberhof Neunkirch“
Januar 2023 - Dezember 2024**



1 Einleitung und Rechtsgrundlagen

Der Kanton Schaffhausen fördert zusammen mit dem Bund, den Gemeinden und Dritten die Volkswirtschaft durch eine aktive und nachhaltige Regionalentwicklungspolitik sowie durch geeignete Unterstützungsmassnahmen.

1.1 Ziele der Förderung sind insbesondere:

- a) ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Stärkung von Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes;
- b) der Ausbau der volkswirtschaftlichen Diversifikation und die Stärkung zukunftsorientierter Branchen;
- c) eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und Umwelt;
- d) die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit oder Verbundlösungen und eine zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden;
- e) die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service Public und einer leistungsfähigen Verwaltung.

1.2 Zu diesem Zweck sieht der Kanton Schaffhausen allgemeine und spezifische Hilfen basierend auf den nachstehenden Rechtsgrundlagen vor:

- a) Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Gesetz) vom 19. Mai 2008 (SHR 900.300);
- b) Verordnung zum Gesetz zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen (RSE-Verordnung) vom 26. August 2008 (SHR 900.301);
- c) Regierungsratsbeschluss des Kantons Schaffhausen Nr. 9/222 vom 21. März 2023;

2 Projektbeschreibung

2.1 Ausgangslage

Agrarwirtschaft ist essenziell für die Versorgung der Bevölkerung. Das Klettgau ist eine prominente Getreideanbauregion der Schweiz mit strukturellen Herausforderungen. Die Erhaltung der wirtschaftlichen Agrarwirtschaft und regionalen Strukturen bedürfen innovativen Lösungen. Der Oberhof im regionalen Zentrum Neunkirch bietet eine solche Möglichkeit. Durch Vereinigung von verschiedenen Projekten mit eigenen Trägerschaften können diese Herausforderungen angegangen werden. Eine solche Ergänzung zum regionalen Zentrum fehlt bisher. Zudem gibt es nur wenige Nutzungen von wertschöpfungskettenübergreifenden Synergien. Das Projekt möchte diese Synergien nutzen, um die Wertschöpfung zu mehren. Ein sanfter Tourismus kann durch verschiedene Angebote unterstützt werden.

2.2 Grundidee

Die Vision des Projektes sieht einen Begegnungsort im Oberhof vor. Verschiedene Teilprojekte mit mehrheitlich landwirtschaftlichem Charakter sollen unter einem Gesamtprojekt vereint werden. So können landwirtschaftliche und gastronomische Angebote kombiniert werden. In dieser Etappe werden Betriebs- und Marketingkonzepte der verschiedenen Teilprojekte ausgearbeitet. Ein Oberhofladen und -kafi sollen das gastronomische Angebot abrunden und die Produkte aus der lokalen Produktion und aus der Region verkaufen. Ein landwirtschaftliches Museum führt in die regionale Historie der Agrarwirtschaft ein und Lernpfade zur Kulturlandschaft Klettgau bieten ein interaktives Angebot. Die weiteren Teilprojekte zielen auf die landwirtschaftliche Produktion von Wein- und Mostprodukten, Tee und Gewürzkräuter und Kürbiskerne sowie Spezialgetreide.

2.3 Organisation

Projektträger

Verein PRE Oberhof-Neunkirch

2.4 Kosten und Finanzierung

a) Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt „PRE Oberhof Neunkirch“ betragen

████████████████████



b) Finanzierung

Das beschriebene Projekt wird wie folgt finanziert:

Leistungen Projektträger/in und Dritte	CHF	
Beitrag (Cash)	CHF	
Eigenleistungen (Arbeitsstunden à CHF 120.-/h)	CHF	
Beitrag Dritte (Cash)	CHF	
Eigenleistungen Dritte (Arbeitsstunden à CHF 120.-/h)	CHF	
Beitrag Kanton (Generationenfonds)	CHF	111'142.00
Beitrag Bund (BLW)	CHF	138'927.00
Total	CHF	

2.5 Volkswirtschaftlicher Nutzen (Impact)

Das Projekt PRE Oberhof Neunkirch trägt zur integralen Stärkung und Erweiterung des Schaffhauser Tourismusangebotes durch die Förderung von sanftem Tourismus im ländlichen Raum bei. Von der touristischen Attraktion profitieren Besuchende und lokale Bevölkerung gleichermaßen. Die verschiedenen Teilprojekte, welche auf innovative Weise zusammengeführt werden, zielen darauf ab eigenständig profitabel zu sein und die regionale Wertschöpfung zu erhöhen. Ein abwechslungsreiches Angebot und eine kulturelle Atmosphäre sollen zur Schaffung eines Begegnungsorts im Klettgau führen. Dadurch erfährt die Region eine Strukturstärkung. Die Verbindung von Tourismus und Agrarwirtschaft lässt positive Synergien zwischen den beiden Bereichen erwarten und kann die Region stärken.

3 Förderungsleistungen

Im Rahmen der vom Kanton Schaffhausen betriebenen Regional- und Standortentwicklung und der zur Verfügung stehenden Förderungsmassnahmen sowie nach sorgfältiger Prüfung und Beurteilung der von dem Projektträger vorgelegten Unterlagen verpflichtet sich der Kanton Schaffhausen zur Gewährung der nachfolgenden Förderungsleistungen nach Massgabe und unter der Bedingung der Erfüllung und Einhaltung der nachfolgenden genannten Leistungspflichten und Auflagen durch dem Projektträger:

3.1 Förderungsleistungen des Kantons Schaffhausen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung vom 19. Mai 2008 sowie RRB Nr. 9/222 vom 21. März 2023 leistet der Kanton Schaffhausen zu Gunsten des Vereins PRE Oberhof-Neunkirch als Leistungsempfänger einen Förderungsbeitrag von insgesamt höchstens 111'142.00 Franken an das Projekt «PRE Oberhof Neunkirch». Der Förderungsbeitrag beträgt jeweils exakt 80% der zugesicherten Bundesmittel. Grundvoraussetzung hierfür ist die Beteiligung des Projektträgers in einem massgeblichen Umfang. Die Auszahlung erfolgt jeweils abhängig vom Nachweis gemäss Ziffer 4 der vollständigen Erfüllung der beschriebenen Meilensteine wie folgt:

- Ziel I: 12'382.00 Franken
- Ziel II: 20'353.00 Franken
- Ziel III: 33'538.00 Franken
- Ziel IV: 44'869.00 Franken

3.2 Publikation

Mit der Unterzeichnung dieser Leistungsvereinbarung erklärt sich der Leistungsempfänger damit einverstanden, dass diese Leistungsvereinbarung gemäss RSE Gesetz Art. 4 Abs. 4 in geeigneter Weise publiziert und die ihm zugesprochenen Förderleistungen im Geschäftsbericht des Kantons Schaffhausen sowie in anderer angemessener Form veröffentlicht werden.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Der Projektträger verpflichtet sich als Leistungsempfänger von Finanzhilfen des Kantons bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Finanzgeber hinzuweisen. Hierzu steht das Kantons-Logo elektronisch zur Verfügung.

4 Leistungspflichten und Auflagen des Projektträgers sowie Modalitäten der Ausrichtung der Förderleistungen

Nach Art. 30 Abs. 2 der Verordnung über Strukturverbesserung in der Landwirtschaft werden Teilzahlungen des Bundes und Kantons gemäss dem Arbeitsfortschritt ausbezahlt, jedoch höchstens bis 80% der beitragsberechtigten Gesamtkosten. Die Leistungen des nachfolgenden Ziels können einzig nach vollständiger Erfüllung des vorangehenden Ziels ausgelöst werden. Nach Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen werden Förderungsleistungen von der Erfüllung und Einhaltung von spezifischen Auflagen abhängig gemacht. Die Ausrichtung der hierin vereinbarten Förderleistungen ist an folgende Leistungen geknüpft:

<u>Ziele</u>	<u>Output</u> (Was machen wir?)	<u>Wirkungsindikator</u> (Wie erreichen wir das?)	<u>Zielwert</u> (Was muss nachgewiesen werden?)
I. Zukunftsvision und Grundlagen	I.I TP1: Zukunftsvision Oberhof entwickeln	Gemeinsame Zukunftsvision für den Oberhof der Vereinsmitglieder sowie in Zusammenarbeit mit relevanten Anspruchsgruppen (bspw. Tourismus) Ausrichtung und Funktion des übergeordneten Vereins.	Zukunftsvision für einen gemeinsamen Auftritt, Aktionen, Produkte und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Oberhof muss in Form eines Dokumentes vorliegen. Es müssen die strategische Ausrichtungen des Vereins und mögliche Umsetzungspfade definiert werden.
	I.II TP2_3: Betriebskonzept	Erarbeitung eines Betriebskonzeptes für einen wirtschaftlichen Betrieb des Oberhofladens und -kafis. Das TP hat einen Orientierungspunkt für einen nachhaltigen Betrieb.	Betriebskonzept des Oberhofladens und -kafi inkl. Konkurrenzanalyse, Preisberechnungen, Verantwortlichkeiten und Rollen, operativen Prozessen und Abläufen, Angebotsportfolio, Ladenkonzept, Personalplanung liegt vor.
	I.III TP2_3: Erfolgsrechnung	Die benötigten wirtschaftlichen Bedingungen für das Teilprojekt wurden eruiert. Ein Plan für die Erreichung der finanziellen Ziele ist festgelegt.	Erfolgs- und Wirtschaftlichkeitsrechnung für den Oberhofladen und -kafi über 6 Jahre liegt vor. Die Wirtschaftlichkeit ist mittelfristig klar aufgezeigt und belegt.
	I.IV TP5: Betriebskonzept	Erarbeitung eines Betriebskonzeptes für einen wirtschaftlichen Betrieb. Das TP hat einen Orientierungspunkt für einen nachhaltigen Betrieb.	Betriebskonzept inkl. Organisation, Preisberechnungen, Verantwortlichkeiten und Rollen, operativen Prozessen und Abläufen, Angebotsportfolio der Wein- und Cidreproduktion liegt in Form eines Dokumentes vor.
	I.V TP5: Marketingkonzept	Marketingideen werden festgehalten und ein kohärentes Konzept wird ausgearbeitet. Das Marketing wird auf die Kunden ausgerichtet.	Das Marketingkonzept inkl. Zielgruppenanalyse, Kommunikationskanälen, Beschrieb der Massnahmen / Massnahmenplan, Zeitplan und Budget für die Wein- und Cidreproduktion liegt vor.
	I.VI TP6: Betriebskonzept	Erarbeitung eines Betriebskonzeptes für einen wirtschaftlichen Betrieb. Das TP hat einen Orientierungspunkt für einen nachhaltigen Betrieb.	Betriebskonzept inkl. Organisation, Preisberechnungen, Bau- und Anlagenplanung, operativen Prozessen und Abläufen, Absatzkanäle der Kräutertrocknung liegt in Form eines Dokumentes vor.

	I.VII TP7: Betriebskonzept	Erarbeitung eines Betriebskonzeptes für einen wirtschaftlichen Betrieb. Das TP hat einen Orientierungspunkt für einen nachhaltigen Betrieb.	Betriebskonzept inkl. Organisation, Preisberechnungen, Verantwortlichkeiten und Rollen, operativen Prozessen und Abläufen, Bau- und Anlagenplanung der Reinigungsanlage liegt in Form eines Dokumentes vor.
	I.VIII: Arbeiten aus der Zwischenphase abgeschlossen	Alle Arbeiten vor der Grundlagenetappe sind abgeschlossen.	Grundlagenetappenantrag ist vollständig und korrekt erstellt.
II. Angebotsentwicklung & Konzepte	II.I TP1: Gemeinschaftsangebot - Bedürfnisse	Bedürfnisanalyse unter Einbezug von lokalen und regionalen Stakeholdern beinhaltet folgende Elemente: <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenstellung und Bewertung möglicher gemeinsame Angebote (u.a. Veranstaltungen) - Identifikation von Prozessen und Produkten mit den Betrieben mit besonderer Berücksichtigung von Synergiepotenzialen - Auslegeordnung potenzieller Partnerschaften - Quintessenz in Form eines Konzepts für das gemeinschaftliche Angebot 	Eine umfängliche Bedürfnisanalyse inkl. Liste mit Angeboten und Inhalten, Zielgruppen, Jahresprogramm und den Elementen gemäss Wirkungsindikator.
	II.II TP1: Gemeinschaftsangebot - Betriebskonzept	Die möglichen gemeinschaftlichen Angebote werden in einem wirtschaftlichen Rahmen konkretisiert. Folgende Elemente werden durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> - Prüfen, ausarbeiten und implementieren der konkreten Vorgehensweisen und Projekte. - Betriebshandbuch und vertragliche Regelungen - Raum- und Ausstattungskonzept, - Plan-Erfolgs- und Wirtschaftlichkeitsrechnung über 6 Jahre 	Betriebskonzept inkl. Betriebskonzept inkl. Preisberechnungen, Verantwortlichkeiten und Rollen, Prozesse und Abläufen sowie Budget und Plan-Erfolgs- und Wirtschaftlichkeitsrechnung von gemeinschaftlichem Angebot und den Elementen gemäss Wirkungsindikator liegt vor. Die Wirtschaftlichkeit des Betriebs muss mittelfristig aufgezeigt sein.

	II.III TP4: Betriebs- und Kommunikationskonzept	<p>Der Betrieb kann mittelfristig wirtschaftlich operieren. Das TP hat einen Orientierungspunkt für einen nachhaltigen Betrieb.</p> <p>Marketingideen werden festgehalten und ein kohärentes Konzept wird ausgearbeitet.</p> <p>Das Marketing wird auf die Kunden ausgerichtet.</p>	<p>Betriebskonzept inkl. Preisgestaltung, Markt- und Umfeldanalyse, Angebotsgestaltung, Ausstellungs- und Museumskonzept, Verantwortlichkeiten und Rollen, operativen Prozessen und Abläufen, Unterhalt- und Personalplanung liegt vor.</p> <p>Das Marketingkonzept inkl. Zielgruppenanalyse, Kommunikationskanälen, Beschrieb der Massnahmen / Massnahmenplan, Zeitplan und Budget liegt vor.</p>
	II.IV TP4: Erfolgsrechnung	<p>Die benötigten wirtschaftlichen Bedingungen für einen für das Teilprojekt wurden eruiert.</p> <p>Ein Plan für die Erreichung der finanziellen Ziele ist festgelegt.</p>	<p>Erfolgs- und Wirtschaftlichkeitsrechnung für das Museum über 6 Jahre liegt vor.</p> <p>Die Wirtschaftlichkeit ist mittelfristig klar aufgezeigt und belegt.</p>
	II.V TP7: Marketingkonzept	<p>Marketingideen werden festgehalten und ein kohärentes Konzept wird ausgearbeitet.</p> <p>Das Marketing wird auf die Kunden ausgerichtet.</p>	<p>Das Marketingkonzept inkl. Zielgruppen-/Kundenanalyse, Positionierung, Kommunikationskanälen, Beschrieb der Massnahmen / Massnahmenplan, Zeitplan und Budget für die Reinigungsanlage wird dokumentiert.</p> <p>Massnahmenplan und Budget ist festgehalten.</p>
III. Dossiererstellung	III.I Co-Projektleitung Sponsoring	<p>Analyse möglicher Finanzpartner. Finanzierungskonzept erarbeiten. Sponsoring-Dossier erarbeiten. Beitragsgeber und Sponsoren anfragen und akquirieren</p>	<p>Finanzierungskonzept liegt vor.</p> <p>Sponsoring-Dossier liegt vor</p> <p>Dokumentationen der Akquisebemühungen.</p> <p>Nachweise der nötigen finanziellen Mittel für kommende Phase (Umsetzungsphase).</p>
	III.II TP1: Marketing und Kommunikation	<p>Marketingideen werden festgehalten und ein kohärentes Konzept wird ausgearbeitet.</p> <p>Das Marketing wird auf die Kunden ausgerichtet.</p> <p>Marketing wird übergeordnet zwischen den Teilprojekten koordiniert und kohärent gestaltet.</p>	<p>Das Marketingkonzept des Oberhofs mit folgenden Elementen liegt vor</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppenanalyse - Konzept für visuelle Erscheinung/Corporate Design/Dachmarke - Konzept für Signaletik/Besucherlenkung - Kommunikationskonzept (Kanäle, Art, Kosten)

Im h Ou d

		Kommunikationskanäle mit den Kunden werden geprüft und evaluiert.	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitplan - Kostenplan.
III.III TP2_3: Marketingkonzept	Marketingideen werden festgehalten und ein kohärentes Konzept wird ausgearbeitet. Das Marketing wird auf die Kunden ausgerichtet.	Marketingideen werden festgehalten und ein kohärentes Konzept wird ausgearbeitet. Das Marketing wird auf die Kunden ausgerichtet.	Das Marketingkonzept inkl. Zielgruppenanalyse, Kommunikationskanälen, Beschrieb der Massnahmen / Massnahmenplan, Zeitplan und Budget für den Oberhofladen und -kafi liegt vor.
III.IV TP2_3: Dossier gemäss BLW	Notwendige Unterlagen (CME und Budget-Gesamtprojekt) werden erarbeitet.	Notwendige Unterlagen (CME und Budget-Gesamtprojekt) werden erarbeitet.	Das Dossier gemäss Vorlage von BLW für die GLE ist abgeschlossen und kann ausgewiesen werden.
III.V TP4: Coaching Ausarbeitung	Der Prozess wird professionell begleitet.	Der Prozess wird professionell begleitet.	Nachweis der geleisteten Unterstützungsleistungen. Schriftlicher Nutznachweis durch TP-Trägerschaft.
III.VI TP4: Dossier gemäss BLW	Notwendige Unterlagen (CME und Budget-Gesamtprojekt) werden erarbeitet.	Notwendige Unterlagen (CME und Budget-Gesamtprojekt) werden erarbeitet.	Das Dossier gemäss Vorlage von BLW für die GLE ist abgeschlossen und kann ausgewiesen werden.
III.VII TP5: Erfolgsrechnung	Die benötigten wirtschaftlichen Bedingungen für einen für das Teilprojekt wurden eruiert. Ein Plan für die Erreichung der finanziellen Ziele ist festgelegt.	Die benötigten wirtschaftlichen Bedingungen für einen für das Teilprojekt wurden eruiert. Ein Plan für die Erreichung der finanziellen Ziele ist festgelegt.	Erfolgs- und Wirtschaftlichkeitsrechnung für die Wein- und Cidreproduktion über 6 Jahre wird dokumentiert. Die Wirtschaftlichkeit ist mittelfristig klar aufgezeigt und belegt.
III.VIII TP5: Dossier gemäss BLW	Notwendige Unterlagen (CME und Budget-Gesamtprojekt) werden erarbeitet.	Notwendige Unterlagen (CME und Budget-Gesamtprojekt) werden erarbeitet.	Das Dossier gemäss Vorlage von BLW für die GLE ist abgeschlossen und kann ausgewiesen werden.
III.IX TP6: Marketingkonzept	Marketingideen werden festgehalten und ein kohärentes Konzept wird ausgearbeitet. Das Marketing wird auf die Kunden ausgerichtet.	Marketingideen werden festgehalten und ein kohärentes Konzept wird ausgearbeitet. Das Marketing wird auf die Kunden ausgerichtet.	Das Marketingkonzept inkl. Zielgruppen-/Kundenanalyse, Positionierung, Kommunikationskanälen, Beschrieb der Massnahmen / Massnahmenplan, Zeitplan und Budget für die Kräutertrocknung wird dokumentiert.
III.X TP6: Erfolgsrechnung	Die benötigten wirtschaftlichen Bedingungen für einen für das Teilprojekt wurden eruiert. Ein Plan für die Erreichung der finanziellen Ziele ist festgelegt.	Die benötigten wirtschaftlichen Bedingungen für einen für das Teilprojekt wurden eruiert. Ein Plan für die Erreichung der finanziellen Ziele ist festgelegt.	Wirtschaftlichkeits- und Tragbarkeitsrechnung für die Kräutertrocknung über 6 Jahre wird dokumentiert. Die Wirtschaftlichkeit ist mittelfristig klar aufgezeigt und belegt.

Im h B J

	III.XI TP6: Dossier gemäss BLW	Notwendige Unterlagen (CME und Budget-Gesamtprojekt) werden erarbeitet.	Das Dossier gemäss Vorlage von BLW für die GLE ist abgeschlossen und kann ausgewiesen werden.
	III.XII TP7: Erfolgsrechnung	Die benötigten wirtschaftlichen Bedingungen für einen für das Teilprojekt wurden eruiert. Ein Plan für die Erreichung der finanziellen Ziele ist festgelegt.	Erfolgs- und Tragbarkeitsrechnung für die Reinigungsanlage über 6 Jahre wird dokumentiert. Die Wirtschaftlichkeit ist mittelfristig klar aufgezeigt und belegt.
	III.XIII TP7: Dossier gemäss BLW	Notwendige Unterlagen (CME und Budget-Gesamtprojekt) werden erarbeitet.	Das Dossier gemäss Vorlage von BLW für die GLE ist abgeschlossen und kann ausgewiesen werden.
	III.XIV TP8: Konzeption Lernpfade	Ideen und Möglichkeiten in der Region Klettgau werden festgehalten, ausgewertet und in Zusammenarbeit mit relevanten lokalen Akteuren (Naturpark, Pro Natura) zu Lernpfaden entwickelt.	Ein Konzept für 2-3 Lernpfade inkl. partizipativer Erarbeitung gemäss Wirkungsindikator liegt vor.
	III.XV TP8: Marketingkonzept	Marketingideen werden festgehalten und ein kohärentes Konzept wird ausgearbeitet. Das Marketing wird auf die Kunden ausgerichtet.	Das Marketingkonzept inkl. Zielgruppenanalyse, Kommunikationskanälen, Beschreibung der Massnahmen / Massnahmenplan, Zeitplan und Budget für des Lernpfadangebot wird dokumentiert.
	III.XVI TP8: Dossier gemäss BLW	Notwendige Unterlagen (CME und Budget-Gesamtprojekt) werden erarbeitet.	Das Dossier gemäss Vorlage von BLW für die GLE ist abgeschlossen und kann ausgewiesen werden.
IV. Übergeordnete Arbeiten und Projektabschluss	IV.I Projektleitung bauliche Massnahmen	Planung der baulichen Grundlagen am Oberhof (SIA Phasen 3-4) Abklärung mit den beiden Museen vor Ort	Nachweis sämtlicher im Zusammenhang mit der Planung der baulichen Grundlagen am Oberhof (SIA Phasen 3-4) erarbeiteten Unterlagen.
	IV.II Projektleitung Gesamtkoordination, Vereinswesen, Stakeholder-Management	Vereinsgründung inkl. Statuten Führung und Verwaltung des Gesamtprojektes und des Vereins inkl. Planung, Taktung, Budgetierung, Geschäftsführung, Kostenkontrolle, CME Raster Coaching der TP für PRE-Erstellung.	Kopie der Vereinsstatuten, allfälliger Registereintrag liegen vor. Nachweis der Planungs-Budget- und Managementdokumentation liegen vor. Protokolle von Koordinationssitzungen und Stakeholder-Management liegen vor.

Lu h Ce d

		<p>Stakeholder-Management wird durchgeführt.</p> <p>Identifikation potenzieller Partner für Vermarktung und Verkauf der Angebote (z.B. SHLT, Naturpark)</p> <p>Erstellen eines Stellenbeschriebs.</p> <p>Führen eines Gesamtdossier «Oberhof»</p>	<p>Stellenbeschrieb liegt vor.</p> <p>Gesamtdossier liegt vor.</p>
IV.III TP1: Lokale Community	<p>Integration von lokaler Bevölkerung.</p> <p>Kommunikationskonzept Bauphase (Massnahmen, Kanäle und Kosten)</p> <p>Durchführung einer offenen Veranstaltung für Interessierte.</p>	<p>Kommunikationskonzept für Bauphase liegt vor.</p> <p>Veranstaltungsprogramm und Einladung liegen vor.</p>	
IV.IV TP1: Dossier gemäss BLW	<p>Notwendige Unterlagen werden (CME und Budget-Gesamtprojekt) erarbeitet.</p>	<p>Das Dossier gemäss Vorlage von BLW für die GLE ist abgeschlossen und kann ausgewiesen werden.</p>	
IV.V TP2_3: Coaching Ausarbeitung	<p>Der Prozess wird professionell begleitet.</p>	<p>Nachweis der geleisteten Unterstützungsleistungen.</p> <p>Schriftlicher Nutznachweis durch TP-Trägerschaft.</p>	
IV.VI TP5: Coaching Ausarbeitung	<p>Der Prozess wird professionell begleitet.</p>	<p>Nachweis der geleisteten Unterstützungsleistungen.</p> <p>Schriftlicher Nutznachweis durch TP-Trägerschaft.</p>	
IV.VII TP6: Coaching Ausarbeitung	<p>Der Prozess wird professionell begleitet.</p>	<p>Nachweis der geleisteten Unterstützungsleistungen.</p> <p>Schriftlicher Nutznachweis durch TP-Trägerschaft.</p>	
IV.VIII TP7: Coaching Ausarbeitung	<p>Der Prozess wird professionell begleitet.</p>	<p>Nachweis der geleisteten Unterstützungsleistungen.</p> <p>Schriftlicher Nutznachweis durch TP-Trägerschaft.</p>	

Handwritten signatures and initials in blue ink.

	IV.IX TP8: Angebotsentwicklung Lernpfade	<p>Erarbeitung der Angebotsausgestaltung inkl. Story Telling und Besucherlenkung / Signaletik</p> <p>Die wirtschaftliche Durchführung der Lernpfade wird eruiert.</p> <p>Wirtschaftliche Bedingungen für den erfolgreichen Betrieb werden ermittelt.</p>	<p>Dokument zur Angebotsentwicklung inkl. Story Telling und Besucherlenkung / Signaletik liegt vor.</p> <p>Die Plan-Erfolgsrechnung über 6 Jahre liegt vor.</p> <p>Die Wirtschaftlichkeit ist mittelfristig klar aufgezeigt und belegt.</p>
	IV.X Nacharbeiten	Die notwendigen Nacharbeiten werden durchgeführt.	Nachweis der Leistungen in Zusammenhang mit Nacharbeiten bzw. Vorbereitung der Umsetzungsphase.

5 Berichterstattung

Der Projektträger verpflichtet sich zu folgender Berichterstattung:

- a. Schlussbericht nach Ablauf der Projektdauer zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements. Der Schlussbericht enthält eine Darstellung der durchgeführten Massnahmen und der Zielerreichung, eine Beschreibung der Form der Weiterführung des Projekts, eine Übersicht über die eingesetzten Finanzmittel (Status Finanzen), eine Schlussabrechnung sowie eine Gesamtwürdigung des Projekts.

6 Status Finanzen und Akteneinsicht

Der Projektträger stellt einen transparenten Bericht über den Status der Finanzen sicher.

Das Volkswirtschaftsdepartement und die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen haben jederzeit das Recht, in die Akten, Aufzeichnungen und Daten des Projektträgers soweit Einsicht zu nehmen, dass eine Überprüfung des verrechneten Aufwandes möglich ist.

7 Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung ist für eine feste Dauer abgeschlossen. Sie tritt mit Unterzeichnung der Vereinbarung in Kraft und endet am 31. Dezember 2024. Sollte dies der Projektverlauf erfordern, kann die Vereinbarung durch gegenseitige schriftliche Erklärung verlängert werden.

8 Vorzeitige Auflösung

- 8.1 Jede der Parteien ist berechtigt, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten einseitig aufzulösen, sofern die andere Partei die ihr obliegenden Pflichten aus der Vereinbarung trotz ergangener Abmahnung verletzt und/oder nicht erfüllt.
- 8.2 Der Kanton Schaffhausen ist berechtigt, diese Vereinbarung jederzeit unverzüglich aufzulösen und alle vereinbarten Förderungsleistungen unverzüglich einzustellen, falls:
- a) die unter vorstehender Ziff. 4 vereinbarten und zugesicherten Leistungspflichten und Auflagen während der Dauer der Vereinbarung nicht erfüllt und/oder nicht eingehalten werden;
 - b) der Projektträger gegen Gesetze und/oder andere öffentlich-rechtliche Erlasse oder behördliche Verfügungen verstösst;
 - c) der Projektträger Vorkehrungen trifft, Rechte und Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten, ohne die vorhergehende, schriftliche Zustimmung des Kantons Schaffhausen einzuholen;
 - d) eine wesentliche Änderung bezüglich der Projektträgerschaft eintritt;

9 Folgen bei nicht vollständiger Erreichung der Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer sowie bei vorzeitiger Auflösung

- 9.1 Hat der Projektträger die Projektziele nach Ablauf der ordentlichen Vertragsdauer nicht vollständig erfüllt, so verhandeln die Vertragspartner gemeinsam über das weitere Vorgehen.
- 9.2 Bei vorzeitiger Auflösung dieser Vereinbarung fallen sämtliche Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung ersatzlos dahin. Keine der Parteien hat danach Anspruch auf Weiterführung, Eingehung oder Begründung einer neuerlichen Leistungsvereinbarung.
- 9.3 Der Rückforderungsanspruch gemäss Ziff. 10 bleibt in jedem Fall vorbehalten.

10 Rückforderungsanspruch

Zu Unrecht bezogene Förderungsmaßnahmen sind mit Zins zurückzuerstatten. Ebenso sind ausgerichtete Fördermassnahmen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die mit der Leistungsvereinbarung eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig eingehalten werden.

11 Allgemeine Bestimmungen

- 11.1 Ändern sich während der Vertragsdauer die Rahmenbedingungen in einem Ausmass, das die Erfüllung des Vertrags über Gebühr erschwert, definieren die Vertragspartner den Vertragsgegenstand gemeinsam neu oder lösen den Vertrag vorzeitig auf.

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Information bei Änderungen der Rahmenbedingungen.

- 11.2 Bei einem Verzug des Kantons oder des Projektträgers prüfen die Vertragspartner das weitere Vorgehen. Falls eine Auszahlung innerhalb der Vertragsdauer nicht möglich ist, steht eine Vertragsverlängerung und somit die Auszahlung der zugesicherten Beiträge zu einem späteren Zeitpunkt im Vordergrund.
- 11.3 Die Abtretung von Rechten und Ansprüchen aus dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Kantons Schaffhausen. Dies gilt ebenso für die Einbringung einzelner dieser Vereinbarung unterstehender Vermögens- oder Unternehmensteile in andere, von Dritten beherrschten Rechtsträger.

Keiner Genehmigung seitens des Kantons Schaffhausen bedürfen rechtsformverändernde Umwandlungen bei gleichbleibenden Gesellschafterverhältnissen unter der Bedingung, dass sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Leistungsvereinbarung uneingeschränkt und gesamthaft auf die Rechtsnachfolgerin übertragen werden.

- 11.4 Diese Vereinbarung enthält sämtliche Abreden und Leistungen der Parteien. Beilagen zu dieser Vereinbarung in ihrer jeweils gültigen Form sowie sämtliche dazugehörigen Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung. Ergänzungen und/oder Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform und der Unterzeichnung der Parteien.
- 11.5 Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Leistungsvereinbarung unwirksam sein oder werden, so hindert dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten Zweck in zulässiger und billiger Weise entspricht.

12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 12.1 Dieser verwaltungsrechtliche Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht des Bundes und des Kantons Schaffhausen.
- 12.2 Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die ordentlichen Zivilgerichte nur soweit zuständig, als sie nicht von den Verwaltungsbehörden oder vom Verwaltungsgericht beurteilt werden können.
- 12.3 Eine Klageeinleitung darf erst dann erfolgen, wenn ein unter Leitung des Volkswirtschaftsdepartements des Kantons Schaffhausen durchgeführter Schlichtungsversuch ergebnislos verlaufen ist.
- 12.4 Zuständig für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die Gerichte des Kantons Schaffhausen.

13 Genehmigungsvorbehalt

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen stets der Genehmigung der zuständigen Behörden des Kantons Schaffhausen.

Schaffhausen, 19. März 2023

Volkswirtschaftsdepartement

Der Vorsteher



Dino Tamagni

Für die Projektträgerin



Katja Merki, Präsidentin



Ernst Reich, Vorstandsmitglied

Eingesehen von:

RSE-Geschäftsstelle

Der Delegierte



Christoph Scharrer